

AMTSBLATT



des Landratsamtes Schweinfurt

Schweinfurt, den 12. Dezember 2007

Nummer 49

B 1304

Landkreis Schweinfurt - Abfall aktuell - Vollzug der Abfallgesetze und der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Schweinfurt; Änderung des Hausmüllabfuhrplanes

Aufgrund der bevorstehenden Weihnachtsfeiertage und Neujahr ändert sich die Müllabfuhr wie folgt:

normaler Abfuhrtag:

Montag 24.12.2007
Dienstag 25.12.2007
Mittwoch 26.12.2007
Donnerstag 27.12.2007
Freitag 28.12.2007

geänderter Abfuhrtag:

Samstag 22.12.2007
Montag 24.12.2007
Donnerstag 27.12.2007
Freitag 28.12.2007
Samstag 29.12.2007

Dienstag 01.01.2008
Mittwoch 02.01.2008
Donnerstag 03.01.2008
Freitag 04.01.2008

Mittwoch 02.01.2008
Donnerstag 03.01.2008
Freitag 04.01.2008
Samstag 05.01.2008

Schweinfurt, 10.12.2007
Landratsamt Schweinfurt
Leithener, Landrat

Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt

Verantwortlich für den Inhalt:
Der Landrat
Verlag: Landratsamt Schweinfurt
Telefon (0 97 21) 55-0
Druck: Revista-Verlags GmbH
97421 Schweinfurt
Am Oberen Marienbach 2 1/2
Bezugspreis:
Jahreskosten 35,00 Euro
Vierteljahreskosten 8,75 Euro

Bauvorhaben vom 16.11.2007 bis 30.11.2007

Vom 16.11.2007 bis 30.11.2007 wurden folgende Bauanträge beim Landratsamt Schweinfurt zur Genehmigung eingereicht oder im Freistellungsverfahren nach Art. 64 BayBO angezeigt, bei denen die Bauherren einer Veröffentlichung nicht widersprochen haben. Im Interesse einer frühzeitigen Information der Bauwirtschaft erfolgt die Veröffentlichung bereits zum jetzigen Zeitpunkt. Aus der Veröffentlichung kann kein Rechtsanspruch auf Genehmigung oder Durchführung des Freistellungsverfahrens begründet werden.

Bauherr: Alfred Pfister
Schweizerstraße 10
97526 Sennfeld
Baugrundstück: Schweizerstraße 10
Sennfeld

Bauvorhaben: Errichtung eines
Edelstahlkamines

Bauherr: Angelika Bayer
Eichenstr. 13
97453 Schonungen
Baugrundstück: Eichenstraße 13
Schonungen
Bauvorhaben: Aufbau eines
Wintergartens auf den Balkon im OG
des best. Wohnhauses,
Fassadenänderung Nordwest
(Fensteröffnung)

Bauherr: Karlheinz Gräß
Pusselsheimer Str. 24
97508 Grettstadt-Dürrfeld
Baugrundstück: Ziegelhüttenstr. 2
Grettstadt
Bauvorhaben: Anbau eines Abstell-
raumes an die best. Doppelgarage

Bauherr: Lebenshilfe f. Behinderte e.V.
Gymnasiumstraße 16
97421 Schweinfurt
Baugrundstück: Gottlieb-Daimler-Str. 3
Sennfeld
Bauvorhaben: Errichtung einer
Tages-förderstätte (3 Gruppenräume
+ Nebenräume) als Erweiterung des
bestehenden Zentrums der Lebenshilfe
für Behinderte e.V.

Bauherr: Thomas Möslein
Am Weinberg 8
97509 Unterspiesheim
Baugrundstück: Friedenstraße 28
Grettstadt
Bauvorhaben: Gestaltungsplan - Außenanlage

Bauherr: e-netsolution AG
Hochrainstr. 49
94072 Bad Füssing
Baugrundstück: Hennebergstraße 11
Schonungen
Bauvorhaben: Umbau und Nutzungsänderung der ehemaligen Schule
Mainberg in ein Doppelhaus (2 WE) mit Errichtung von 5 Stellplätzen

Fernwasserversorgung Franken FWF

Amtliche Bekanntgabe und öffentliche Auflage des Jahresabschlusses 2006 der Fernwasserversorgung Franken

Die Regierung von Mittelfranken wird die amtliche Bekanntgabe zum Jahresabschluss 2006 im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 1 vom 11. Januar 2008 veröffentlichen. Auf diese Bekanntmachung wird hingewiesen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 14. Januar bis 21. Januar 2008 in der Geschäftsstelle der Fernwasserversorgung Franken in Uffenheim, Fernwasserstraße 2, Zimmer E 13, während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Uffenheim, 04. Dezember 2007
gez. Moser, Werkleiter

Oh Tannenbaum ... Mitarbeiter sind bei Weihnachtsfeiern im Betrieb unfallversichert

Mitarbeiter, die bei einer betrieblichen Weihnachtsfeier verunglücken, stehen grundsätzlich unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Darauf weisen der Bayerische Gemeindeunfallversicherungsverband und die Bayerische Landesunfallkasse (Bayer. GUVV / Bayer. LUK) hin.
„Wenn zum Beispiel ein Kollege beim Schmücken von der Leiter stürzt,

steuert und finanziert die gesetzliche Unfallversicherung medizinisch notwendigen Heil- und Rehabilitationsmaßnahmen“, erläutert Bayer. GUVV / Bayer. LUK-Geschäftsführer Elmar Lederer.

Voraussetzung: offizielle Feier

Für den Schutz müssen allerdings zwei wesentliche Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es muss sich um eine offizielle Weihnachtsfeier des Betriebes oder der Abteilung handeln,
- Der Arbeitgeber oder die Unternehmensleitung müssen die Feier billigen, fördern und mitfeiern.

Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz gilt nicht bei privaten Feiern, wenn sich zum Beispiel Kollegen abends privat zum Essen treffen oder die offizielle Weihnachtsfeier im privaten Rahmen verlängern. Nicht versichert sind teilnehmende Familienangehörige und Gäste, auch wenn sie offiziell eingeladen sind.

Alkoholgenuss gefährdet Versicherungsschutz

Alkohol kann den Versicherungsschutz gefährden. Lässt sich ein Unfall auf dem Nachhauseweg auf Alkoholgenuss zurückführen, besteht kein Unfallversicherungsschutz mehr. Wer Alkohol getrunken hat, sollte deshalb auf öffentliche Verkehrsmittel oder das Taxi ausweichen. Ein guter Tipp für die Feier: Weihnachtstee statt Glühwein für die Autofahrer.

Der Bayer. GUVV und die Bayer. LUK sind die gesetzlichen Unfallversicherungsträger für Bayern mit Ausnahme der Landeshauptstadt München. Bei ihnen sind u. a. die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes bei Arbeits- und Wegeunfällen versichert. Bei versicherten Unfällen erhalten die Betroffenen alle notwendigen medizinischen Heilbehandlungen und Rehabilitationsmaßnahmen sowie gegebenenfalls auch eine Rente. Mehr Informationen unter www.bayerguvv.de.

München, im Dezember 2007
Bayerischer
Gemeindeunfallversicherungsverband
Bayerische Landesunfallkasse

– Körperschaften des öffentl. Rechts –
Ungererstraße 71, 80805 München

Ärztetafel

- Stadt und Landkreis Schweinfurt - am 15./16.12.07

Rettungsleitstelle:

Tel. 19 222 (ohne Ortsvorwahl)

Ärztl. Bereitschaftsdienst Bayern:

Tel. (0 18 05) 19 12 12

Zahnärzte:

10.00 bis 12.00 und 18.00 bis 19.00
Uhr Anwesenheit in der Praxis. In der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft. Kurzfristige Änderungen notfalldiensttuender Zahnärzte sind im Amtsblatt nicht berücksichtigt.)

Samstag/Sonntag, 15./16.12.07

Dr. Christine Dölger,
Lönsstr. 4, Gochsheim,
Tel. (0 97 21) 6 11 22

Gerolzhofen und Umgebung:

Samstag/Sonntag, 15./16.12.07

Dr. Franz Schütz,
Wilhelm-Behr-Str. 27, Sulzheim,
Tel. (0 93 82) 3 11 42

Apotheken - Schweinfurt Stadt: Sonntags- und Nachtdienst der Apotheken in der Woche vom 15.12. - 21.12.2007

am 15.12.

Apotheke im Marktkauf, Carl-Benz-Str. 7

am 16.12.

Stein-Apotheke, Fr.-Stein-Str. 7-8

am 17.12.

Deutschhof-Apotheke,
Am Deutschhof 42

am 18.12.

Apotheke an der Eselshöhe,
W.-v.-d.-Vogelw.-Str. 3

am 19.12.

Herz-Apotheke, im Kaufland,
Hauptbahnhofstraße

am 20.12.

Adler-Apotheke, Markt 6

am 21.12.

Kronen-Apotheke, Spitalstr. 32

Gerolzhofen:**Notdienst von 08.00 – 08.00 Uhr**

(Kurzfristige Änderungen sind möglich.
Bitte vergewissern Sie sich im Zweifelsfall durch die Notdienstbeschilderung Ihrer nächstgelegenen Apotheke, einen Anruf bei der Rettungsleitstelle oder der aufgeführten Apotheke, der örtlichen Presse oder im Internet unter

www.aponet.de

am 17.12.07 St. Florian-Apotheke

am 19.12.07 St. Florian-Apotheke

Stadtlauringen:

am 16.12.07 Rückert-Apotheke